

Abteilungsordnung Turnen

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich der Abteilungsordnung	2
2. Zusammenarbeit mit dem Verein	2
3. Name, Sitz und Zweck der Abteilung	2
4. Pflichten und Rechte der Abteilung	3
5. Mitgliedschaft in der Turnabteilung	3
6. Sonderbeiträge	4
7. Aufbau der Abteilung Turnen	4
8. Organe und Funktionen der Turnabteilung	6
9. Planung und Durchführung des Sportbetriebes	11
10. Nutzung der nachfolgenden Anlagen durch die Abteilung Turnen	12
11. Übungsleiter	13
12. Arbeitsunterlagen	14
13. Auflösung der Abteilung	14
14. Änderungen	14
15. Inkrafttreten	14

Abteilungsordnung Turnen

Gemäß §18 der Vereinssatzung vom 31.03.2008 gibt sich die Abteilung Turnen im *Sportverein Lohhof e.V.* durch die Abteilungsversammlung folgende Abteilungsordnung.

1. Geltungsbereich der Abteilungsordnung

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur *Satzung des SV Lohhof e.V.* die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Mitglieder der Turnabteilung.

Diese abteilungsinternen Regelungen stehen nicht im Widerspruch zur Satzung und den Vereinsordnungen.

2. Zusammenarbeit mit dem Verein

Für die Zusammenarbeit der Abteilung mit dem Präsidium und der Geschäftsstelle gelten insbesondere die Regelungen im Handbuch des SV Lohhof e.V.

Die für alle Abteilungen geltenden Regelungen zur Sicherstellung der organisatorischen und finanziellen Aufgaben des Vereins betreffen unter anderem:

- Hallenbelegung, Vereinsbus
- Kreditaufnahmen
- Sportmosaik
- Steuerliche Belange
- Veranstaltungstermine/Fahnenabordnung
- Versammlungstermine des Vereins
- Verträge, Zuschussanträge
- Vorgaben zur Buchhaltung, Konten
- usw.

Hier ist eine entsprechende Abstimmung der Abteilung mit dem Präsidium, bzw. mit der Geschäftsstelle erforderlich.

3. Name, Sitz und Zweck der Abteilung

Die Abteilung führt den Namen - SV Lohhof e.V. Abteilung Turnen -

Die Anschrift der Abteilung Turnen ist identisch mit der des Vereins und lautet derzeit:

SV Lohhof e.V.
Abteilung Turnen
Bezirksstraße 27
85716 Unterschleißheim

Zweck der Abteilung Turnen ist die Förderung des Turnsportes. (Siehe hierzu entsprechende Punkte der Satzung.)

Abteilungsordnung Turnen

4. Pflichten und Rechte der Abteilung

Für alle sportlichen Aktivitäten im Bereich Turnen innerhalb des SV Lohhof ist die Abteilung Turnen verantwortlich. Dazu zählt insbesondere die Vertretung des Vereins gegenüber den Fachverbänden Turnen.

Die der Abteilung Turnen zur eigenständigen Nutzung und Verwaltung übertragenen Sporteinrichtungen können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Turnabteilung veräußert oder anderweitig genutzt werden.

Für die Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder gilt analog die Vereinssatzung.

Die Rechtsvertretung der Abteilung, im Sinne des §26 BGB, liegt beim Verein.

Der Verein vertritt die Abteilung in steuerlichen Belangen, sowie bei allen Verträgen mit Außenwirkung.

Die Abteilung wird ehrenamtlich geführt, die zur Verfügung stehenden Mittel werden satzungsgemäß verwendet.

Alle Anordnungen und Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Satzung, sowie gemäß

- der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- der Beschlüsse des Vereinsausschusses, und
- der Regelungen der zuständigen Spartenverbände zur Durchführung des Sportbetriebes.

Die Umsetzung der Beschlüsse und Vorgaben erfolgt innerhalb der Turnabteilung durch die unter Pkt. 8 genannten Abteilungsorgane und Funktionen.

Die einzelnen Organe werden je nach Aufgabenstellung durch den/die Abteilungsleiter*in einberufen.

Die Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen sind zu protokollieren.

Das Präsidium hat das Recht an der Abteilungsversammlung teilzunehmen.

4.1 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

Laut § 3 Punkt 4 der Satzung des SV Lohhof kann ehrenamtlich Tätigen eine pauschale Aufwandsentschädigung im Rahmen der steuerrechtlichen Freibetragsregelung gewährt werden. Die Abteilungsleitung Turnen ist ermächtigt die Gewährung von Ehrenamtszuschüssen nach § 3 Nr. 26a EStG vorzunehmen. Maßgebend ist die Haushaltslage der Abteilung Turnen.

5. Mitgliedschaft in der Turnabteilung

Eine Aufnahme in die Turnabteilung erfolgt durch die Mitgliedschaft im SV Lohhof e.V. mit dem Zusatz *Abteilung Turnen*. (Siehe hierzu entsprechende Punkte der Satzung.)

Erster Ansprechpartner für Interessenten und zuständig für die Abwicklung der Mitgliedschaft ist die Geschäftsstelle.

Für spezielle Fragen kann an die Ansprechpartner der Abteilung verwiesen werden.

Der Vereinsbeitrag wird durch den Vereinsausschuss des SV Lohhof festgelegt.

5.1 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder der Turnabteilung werden von der Abteilungsleitung der Abteilungsversammlung zur Ernennung vorgeschlagen. Die Ernennung erfolgt dann durch den/die Abteilungsleiter*in und seine /ihre Stellvertreter*in.

Vorschläge hierzu können von allen Mitgliedern der Turnabteilung jederzeit bei der Abteilungsleitung formlos, schriftlich eingereicht werden.

Im Übrigen gilt die Ehrenordnung des Vereins.

Abteilungsordnung Turnen

6. Sonderbeiträge

Die Abteilung hat das Recht einen Sonderbeitrag zu erheben. Hierzu ist die Zustimmung des Vereinsausschusses einzuholen. Die Modalitäten hierzu werden gemäß Pkt. 8.1.1 von der Abteilungsversammlung festgelegt.

7. Aufbau der Abteilung Turnen

7.1 Sparten

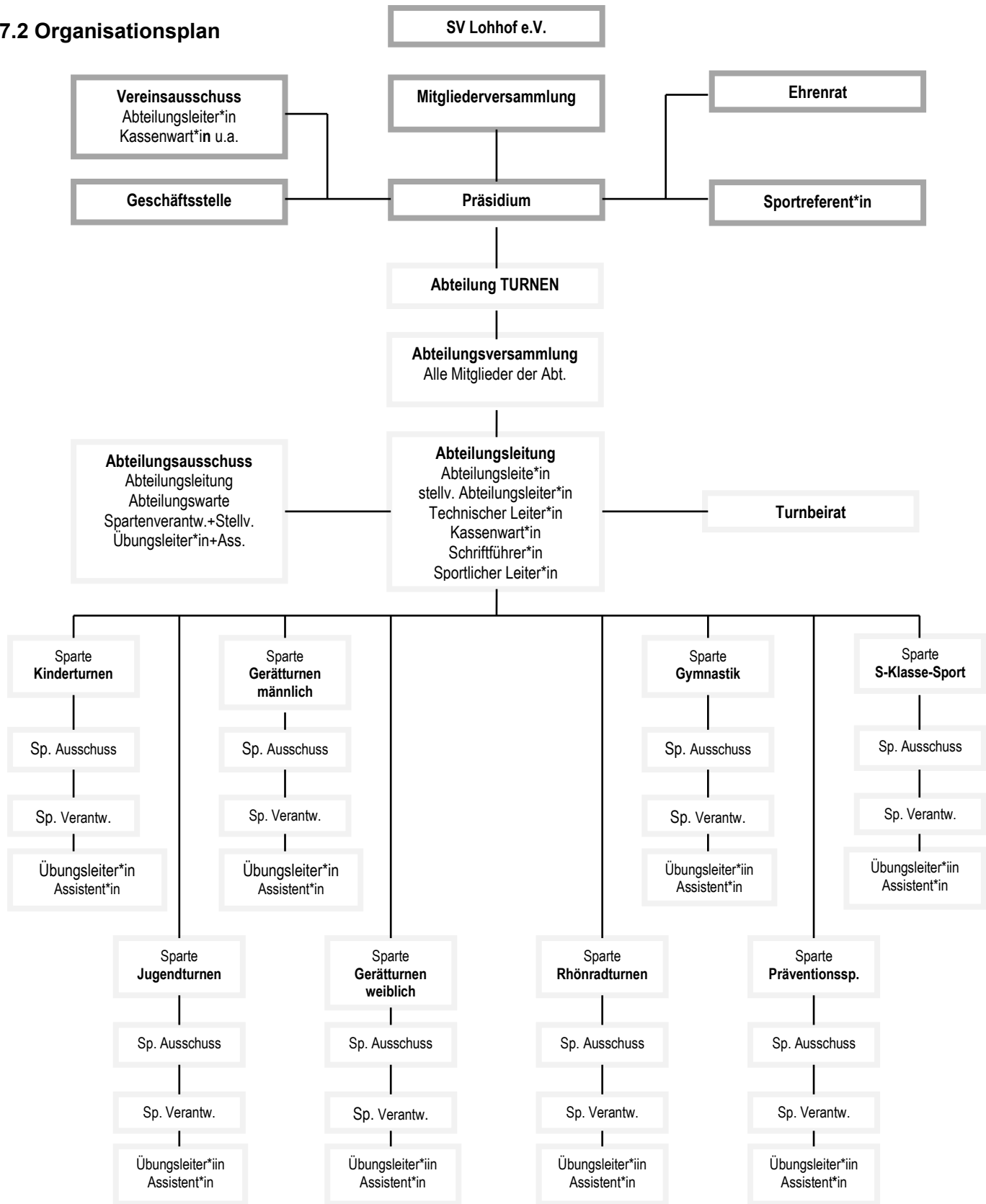
Die Abteilung Turnen besteht aus folgenden Sparten:

- (1) Kinderturnen
- (2) Jugendturnen
- (3) Gerätturnen weiblich
- (4) Gerätturnen männlich
- (5) Rhönradturnen
- (6) Gymnastik
- (7) Präventionssport
- (8) S-Klasse

Jede Sparte benennt eine/n Spartenverantwortliche/n und einen Stellvertreter*in, welche die Belange der einzelnen Sparten in den internen Versammlungen und gegenüber der Abteilungsleitung vertreten.

Abteilungsordnung Turnen

7.2 Organisationsplan



Abteilungsordnung Turnen

8. Organe und Funktionen der Turnabteilung

8.1 Organe der Abteilung

Organe der Abteilung sind

- (1) die Abteilungsversammlung
- (2) die Abteilungsleitung
- (3) der Abteilungsausschuss
- (4) die Spartenausschüsse
- (5) der Turnbeirat

8.1.1 Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt, spätestens einen Monat vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins.

Der/Die Abteilungsleiter*in ist verantwortlich für Termin, Einladung und Tagesordnung der Abteilungsversammlung. Eingeladen werden alle Mitglieder der Abteilung Turnen. Er/Sie teilt den Termin und die Tagesordnung dem Präsidium mit und sorgt für die Veröffentlichung der Einladung.

Für die Durchführung der Abteilungsversammlung und die Wahl der Abteilungsleitung gelten analog die Vorgaben der Satzung des SV Lohhof.

Die Abteilungsleitung wird jeweils für zwei Jahre durch die Abteilungsversammlung gewählt.

Alle weiteren Funktionen können gewählt, oder vom / von der Abteilungsleiter*in benannt und von der Abteilungsversammlung bestätigt werden.

Die Abteilungsversammlung hat folgende Rechte und Aufgaben:

- Entgegennahme des Berichtes des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin
- der Berichte der Spartenverantwortlichen
- der Berichte der Jugendwarte
- Entgegennahme des Berichtes des Kassenwartes/der Kassenwartin
- Entlastung der Abteilungsleitung
- Wahl der Abteilungsleitung und evtl. der Funktionsträger
- Festlegung der Sonderbeiträge
- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Evtl. Beschlussfassung über Auflösung der Abteilung
- Genehmigung des Abteilungsbudgets

Über Verlauf und Beschlüsse der Abteilungsversammlung, sowie über das Wahlergebnis ist ein Sitzungsprotokoll zu erstellen.

Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter*in und vom Schriftführer*in zu unterzeichnen.

Wahlniederschriften sind vom Wahlausschuss zu unterschreiben.

8.1.2 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus

- (1) Abteilungsleiter*in
- (2) stellvertretender Abteilungsleiter*in
- (3) Technischer Leiter*in
- (4) Kassenwart*in
- (5) Schriftführer*in
- (6) Sportlicher Leiter*in

Abteilungsordnung Turnen

Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden in der Regel monatlich durch den Abteilungsleiter*in zu einer Sitzung einberufen.

Bei Bedarf können weitere Mitglieder der Abteilung eingeladen werden.

Die Abteilungsleitung führt die laufenden Geschäfte der Turnabteilung zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes, sowie der abteilungsinternen Veranstaltungen selbständig.

Als Basis für die laufenden Geschäfte erstellt die Abteilungsleitung ein jährliches, ausgeglichenes Abteilungsbudget.

Verantwortlich für Inhalt und Einhaltung ist der Abteilungsleiter*in.

Die Abteilungsleitung stellt sicher, dass die Vorgaben

- der Vereinssatzung
- des Handbuches des SV Lohhof
- der Ordnungen des Vereins und
- der Fachverbände

in der Turnabteilung Beachtung finden.

Der Abteilungsleiter*in und der Kassenwart der Abteilung sind Mitglied im Vereinsausschuss. Die Abteilungsleitung hat die Pflicht, das Präsidium bzw. den Vereinsausschuss über die laufenden Geschäfte der Abteilung zu unterrichten.

Der Abteilungsleiter*in gibt bei Bedarf jährlich einen Bericht in der ordentlichen Mitgliederversammlung ab.

8.1.3 Abteilungsausschuss

Der Abteilungsausschuss besteht aus

- (1) der Abteilungsleitung
- (2) den Spartenverantwortlichen
- (3) den stellv. Spartenverantwortlichen
- (4) den Übungsleitern
- (5) den ÜL-Assistenten
- (6) dem Gerätewart
- (7) dem Internetbeauftragten
- (8) dem Jugendwart/der Jugendwartin
- (9) dem stellv. Jugendwart weiblich
- (10) dem stellv. Jugendwart männlich
- (11) dem Organisationswart
- (12) dem Pressewart

Der Abteilungsausschuss wird in der Regel halbjährlich durch den Abteilungsleiter*in einberufen.

Der Abteilungsausschuss stellt sicher, dass alle Themen der Abteilung Turnen im sportlichen Bereich, sowie bei Veranstaltungen, Berücksichtigung finden.

Die Ergebnisse werden protokolliert. Beschlüsse werden nur durch die Abteilungsleitung gefasst.

Abteilungsordnung Turnen

8.1.4 Spartenausschüsse

Die jeweiligen Spartenausschüsse bestehen aus

- (1) dem Spartenverantwortlichen
- (2) dem stellv. Spartenverantwortlichen
- (3) den Übungsleitern der Sparte
- (4) den ÜL-Assistenten der Sparte
- (5) einem Vertreter der Abteilungsleitung

Jeder Spartenausschuss wird mindestens einmal im Jahr durch den jeweiligen Spartenverantwortlichen einberufen.

Es werden die sportlichen Themen und Maßnahmen der Sparte besprochen.

Die Ergebnisse werden protokolliert und zur Beschlussfassung an die Abteilungsleitung weitergeleitet. Themen mit Auswirkung auf andere Sparten werden in den Abteilungsausschuss eingebracht.

Jeder Spartenverantwortliche berichtet in der Abteilungsversammlung über das Sportgeschehen in seiner Sparte im vergangenen Jahr.

8.1.5 Turnbeirat

Der Turnbeirat wird bei Bedarf durch den Abteilungsleiter*in einberufen. Er besteht aus erfahrenen Mitgliedern der Turnabteilung.

Die Mitglieder werden durch den/die Abteilungsleiter*in in Abstimmung mit der Abteilungsleitung festgelegt.

Der Turnbeirat, bzw. einzelne Mitglieder, beraten und unterstützen die Abteilungsleitung bei speziellen Fragen und Problemen.

8.2 Funktionen der Abteilung

8.2.1 Abteilungsleiter*in

Der/Die Abteilungsleiter*in nimmt seine Rechte und Pflichten, wie unter 8.1 8.2 und 10. näher beschrieben, wahr. Er/Sie beruft nach Bedarf und terminlicher Abstimmung Besprechungstermine der Abteilungsorgane ein und ist der/die ausschließliche Vertreter*in der Abteilung gegenüber dem Verband (siehe auch unter 9.3).

Der/Die Abteilungsleiter*in ist allein berechtigt die Abteilungsbelange nach innen und nach außen zu vertreten.

8.2.2 Stellvertretende(r) Abteilungsleiter*in

Bei Verhinderung des Abteilungsleiters übernimmt der/die Stellvertreter*in dessen Rechte und Pflichten und ist dabei berechtigt allein die Abteilungsbelange nach innen und nach außen zu vertreten.

Außerdem ist der/die stellvertretende Abteilungsleiter*in zuständig für Abstimmungen zum Hallenbedarf (siehe auch unter 10.1).

8.2.3 Technischer Leiter/Technische Leiterin

Der/Die technische Leiter*in ist Ansprechpartner der Spartenverantwortlichen bei der Sicherstellung des Sportbetriebs in technischer Hinsicht und koordiniert dabei Sparten übergreifende Belange. In enger Zusammenarbeit mit dem/den Gerätewart/en gewährleistet er/sie die Sicherheit der im Sportbetrieb eingesetzten Gerätschaften und Einrichtungen.

Zudem übernimmt er die Vertretung des/der stellvertretenden Abteilungsleiter*in.

Abteilungsordnung Turnen

8.2.4 Kassenwart*in

Der/Die Kassenwart*in stellt zusammen mit dem/der Abteilungsleiter*in die Einhaltung des Abteilungsbudgets eine satzungsgemäße Verwendung aller Einnahmen und Ausgaben sicher. Die Finanzordnung des Vereins wird beachtet.

Einnahmen und Ausgaben der Abteilung werden gemäß Kontenplan des Vereins gebucht. Neben diesen Konten werden in der Turnabteilung keine weiteren Kassen und Konten geführt. Der/Die Kassenwart*in stellt sicher, dass alle Belege überprüfbar und archivierbar sind. Die Belege müssen Verwendungszweck, Betrag, Datum und Unterschriften des Einreichenden, des Kassenwartes/der Kassenwartin und der/des Abteilungsleiter*in bzw. eines Stellvertreters enthalten.

Alle Finanzgeschäfte, die über das Abteilungsbudget der Turnabteilung hinausgehen, z. B. Kreditaufnahmen, werden über den Verein abgewickelt.

Unterschriftsberechtigungen:

Die Genehmigung von Ausgaben innerhalb des Abteilungsbudgets der Turnabteilung ist wie folgt geregelt:

- Der/Die Abteilungsleiter*in kann Geschäfte bis 500 € alleine abwickeln.
- Der/Die Abteilungsleiter*in mit Kassenwart*in können Geschäfte bis 1.000 € abwickeln.
- Ausgaben über diesen Betrag hinaus müssen von der Abteilungsleitung genehmigt werden.

Diese Festlegungen entbinden die Berechtigten nicht davon, die geplanten Ausgaben mit dem Kassenwart/der Kassenwartin abzuklären, um die Einhaltung des Abteilungsbudgets und der Liquidität sicherzustellen.

Alle anderen Funktionsträger müssen Ausgaben bei einem der Unterschriftsberechtigten beantragen. Nicht genehmigte Ausgaben werden grundsätzlich nicht erstattet.

Für Reparaturen, Neuanschaffungen, Ehrungen und Vereinsfeiern kann die Abteilung Rücklagen bilden. Rücklagen sind zeitnah zu planen und zu verwenden.

8.2.5 Schriftführer*in

Der/die Schriftführer*in der Abteilung protokolliert die Ergebnisse der Abteilungsversammlungen, der Abteilungsleitungssitzungen und der Sitzungen des Abteilungsausschusses.

Er stellt die Verteilung der Protokolle sicher und sorgt für eine Archivierung der Originale, bzw. der Dateien.

Nach Vorgabe des/der Abteilungsleiter*ins erstellt er die jeweiligen Einladungen und verteilt sie abteilungsintern. Die Einladung zur Abteilungsversammlung leitet er an den/die Pressewart*in zur Veröffentlichung weiter.

Der/Die Schriftführer*in verwaltet die Arbeitsunterlagen gemäß Pkt. 12 und stellt sie den Nutzern innerhalb der Abteilung zur Verfügung.

Für den Inhalt der Arbeitsunterlagen ist der jeweilige Ersteller verantwortlich.

8.2.6 Sportlicher Leiter*in

Der/Die sportliche Leiter*in ist Ansprechpartner*in der Spartenverantwortlichen bei der Sicherstellung des Sportbetriebs in sportlicher Hinsicht und koordiniert dabei Sparten übergreifende Belange. In enger Zusammenarbeit mit dem für die Hallenbelange zuständigen Abteilungsleitungsmitglied werden mit Unterstützung des Sportreferenten die erforderliche Hallenbelegungslosungen einvernehmlich abgestimmt.

Abteilungsordnung Turnen

8.2.7 Pressewart*in

Der/Die Pressewart*in ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung.

Die aktuellen Informationen und Berichte erhält er vom Abteilungsleiter*in, dem/der Organisationswart*in, und den Spartenverantwortlichen.

Er/Sie sammelt die Berichte zu aktuellen sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen der Turnabteilung und sorgt für deren Veröffentlichung im Sportmosaik bzw. in der Zeitung.

8.2.8 Organisationswart*in

Der/Die Organisationswart*in organisiert die von der Abteilungsleitung beschlossenen Veranstaltungen der Turnabteilung. Unterstützt wird er/sie dabei von der Abteilungsleitung.

Er/Sie erstellt zusammen mit dem Kassenswart /der Kassenswartin eine Kostenschätzung der Veranstaltung und holt die Genehmigung der Abteilungsleitung ein.

Er/Sie stellt ein Organisationsteam zusammen und steuert alle Aktivitäten zur Sicherstellung der Durchführbarkeit der Veranstaltung.

Nach Beendigung der Veranstaltung stellt er/sie den Abbau und die Rückgabe von Leihgaben sicher und leitet erforderliche Aufräumarbeiten.

Er/Sie erstellt eine Abrechnung der Veranstaltung und gibt diese mit allen Belegen an den Kassenswart /der Kassenswartin der Abteilung weiter.

Der/Die Organisationswart*in berichtet im Abteilungsausschuss und bei Bedarf in der Abteilungsversammlung.

8.2.9 Jugendleiter*in

Der/Die Jugendleiter*in sorgt in Abstimmung mit den Spartenverantwortlichen und der Abteilungsleitung dafür, dass Belange der Jugend im sportlichen Bereich sowie bei Veranstaltungen Berücksichtigung finden.

Grundlage der Jugendarbeit ist die Jugendordnung des SV Lohhof.

Der/Die Jugendleiter*in berichtet im Abteilungsausschuss und bei Bedarf in der Abteilungsversammlung.

Der /Die Jugendleiter*in hat einen weiblichen und einen männlichen Stellvertreter.

8.2.10 Spartenverantwortliche/r

Der Spartenverantwortliche ist für die Planung des Sportangebotes und aller Maßnahmen in seiner Sparte verantwortlich.

Er /Sie liefert seine/ihre Planung zur Genehmigung an die Abteilungsleitung. Die Abteilungsleitung stellt die gesammelten Spartenpläne dem vom Präsidium Beauftragten, derzeit dem Sportreferenten zur Veröffentlichung zur Verfügung.

Der Spartenverantwortliche stellt sicher, dass alle durchgeführten Übungsstunden und Maßnahmen mit der Planung übereinstimmen.

Er /Sie berichtet in der Abteilungsversammlung über das Sportgeschehen in seiner Sparte im vergangenen Jahr.

Abteilungsordnung Turnen

Er /Sie stellt sicher, dass alle Übungsleiter seiner Sparte die erforderliche Qualifikation besitzen und führt einen entsprechenden Ausbildungsnachweis.

8.2.11 Gerätewart*in

Der/Die Gerätewart*in ist innerhalb der Abteilung für die Beschaffung der erforderlichen Arbeitsmittel zur Durchführung der Übungsstunden zuständig.

Hierzu gehört auch die Abwicklung erforderlicher Reparaturen an Sportgeräten.

Die Spartenverantwortlichen geben ihm/ihr die zur Beschaffung notwendigen Informationen.

Er / Sie holt entsprechende Angebote ein, stimmt diese mit den Spartenverantwortlichen ab und legt die Angebote zur Genehmigung der Abteilungsleitung vor.

Er / Sie organisiert die Beschaffung und leitet die Belege an den Kassenswart/ die Kassenswartin weiter.

Die Beauftragung von Reparaturen erfolgt durch die Abteilungsleitung.

Der / Die Gerätewart*in beaufsichtigt und unterstützt die beauftragten Reparaturfirmen.

Er / Sie führt eine Liste der aktuell vorhandenen Arbeitsmittel.

8.2.12 Internetbeauftragte/r

Der / Die Internetbeauftragte ist verantwortlich für die Pflege der Homepage der Abteilung.

Alle einzustellenden Beiträge werden vom Abteilungsleiter*in genehmigt.

9. Planung und Durchführung des Sportbetriebes

Darunter verstehen wir

- die Festlegung und Durchführung des Sportangebotes,
- die Ausrichtung von Wettkämpfen,
- die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Wettkämpfer und Übungsleiter,
- die Ausbildung von Übungsleitern und Kampfrichtern,
- die Beachtung der Vorgaben des DTB und seiner Gliederungen

Alle sportlichen Aktivitäten im Bereich Turnen werden unter der Verantwortung der Turnabteilung selbständig geplant und durchgeführt.

Zur Durchführung sind die entsprechenden Abteilungsunterlagen anzuwenden.

9.1 Sportangebot

Die Sportangebote der Turnabteilung werden termingerecht in den einzelnen Sparten geplant und zur Genehmigung der Abteilungsleitung vorgelegt.

Die genehmigten Angebote werden von der Abteilungsleitung gesammelt und an den vom Präsidium Beauftragten derzeit dem Sportreferenten des SV Lohhof zur Einbindung in das *Sportangebot A-Z* weitergegeben.

Abteilungsordnung Turnen

9.2 Wettkämpfe und Maßnahmen

Die für das jeweilige Jahr geplanten Wettkämpfe und Maßnahmen werden von den Spartenverantwortlichen, mit der dazugehörigen Kostenabschätzung, termingerecht im Abteilungsausschuss vorgestellt.

9.3 Zusammenarbeit mit dem BTV

Die ausschließliche Vertretung der Abteilung gegenüber dem BTV hat der / die Abteilungsleiter*in. Für die fachlichen Inhalte der jeweiligen Themen sind die Spartenleiter verantwortlich.

Die Delegierten zur Verbandssitzung des Turngaus München werden vom Abteilungsausschuss gewählt.

Bei allen Wettkämpfen und Maßnahmen werden die Vorgaben der Fachausschüsse des BTV beachtet.

10. Nutzung der nachfolgenden Anlagen durch die Abteilung Turnen

Die nachfolgend beschriebenen Anlagen der Abteilung Turnen dürfen nur zu den festgesetzten Zeiten und nur durch die hierzu berechtigten Mitglieder betreten werden.

Jede Nutzung außerhalb der geplanten Übungszeiten ist aus Gründen der Kostenerstattung und des Versicherungsschutzes von der Abteilungsleitung zu genehmigen.

Der jeweilige Übungsleiter sorgt beim Verlassen der Sportanlage für deren ordnungsgemäßen Zustand. Die Abteilungsleitung legt fest, wer zur Durchführung seiner Tätigkeit einen oder mehrere Schlüssel benötigt und ob ein Pfandbetrag zu hinterlegen ist.

Über die ausgegebenen Schlüssel wird vom / von der Abteilungsleiter*in eine Schlüsselliste geführt. Verantwortlich für Verwahrung und Rückgabe der Schlüssel ist der Empfänger.

10.1 Öffentliche Hallen

Die Nutzung der Sporthallen der Stadt Unterschleißheim erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Unterschleißheim und dem vom Präsidium Beauftragten derzeit dem Sportreferenten des SV Lohhof. Zuständig für die Abstimmung ist ausschließlich der / die Abteilungsleiter*in bzw. sein/ ihre Stellvertreter*in.

Der Nutzungsbedarf wird im Rahmen der Erstellung des Sportangebotes der Turnabteilung ermittelt. Der Verein ist zuständig für die Belegungsplanung der öffentlichen Hallen für außerschulische Nutzung, derzeit nach 17:00 Uhr und an Wochenenden, mit Ausnahme der Mehrzweckhalle, deren Benutzung ab Freitag 22:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr mit den Verantwortlichen der Stadt abzustimmen ist.

Ein Hallenbedarf vor 17:00 Uhr ist ebenfalls mit Schule bzw. der Stadt abzustimmen.

Zuständig hierfür ist der/die stellv. Abteilungsleiter*in gemäß Liste der Ansprechpartner.

(Siehe hierzu entsprechende Punkte im SVL-Handbuch.)

10.2 Einrichtungen der Turnabteilung

Die im Folgenden beschriebenen Einrichtungen der Turnabteilung stehen nur Mitgliedern des SV Lohhof zur Verfügung.

Das generelle Nutzungsrecht und somit auch die Verantwortung zur Pflege und Instandhaltung der Einrichtungen hat, in Abstimmung mit dem Verein und der Stadt Unterschleißheim, die Turnabteilung.

Abteilungsordnung Turnen

10.2.1 Geräteturnhalle

Die Nutzung und Belegung erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung der Turnabteilung. Der gesamte Übungsbetrieb incl. aller Maßnahmen ist im Sportangebot Turnen festgelegt. Eine sonstige Nutzung muss vom Abteilungsleiter*in genehmigt werden. Im Übrigen ist die Nutzungsvereinbarung zwischen dem SV Lohhof und der Stadt Unterschleißheim zu beachten.

10.2.2 Schulungsräume

Die Nutzung und Belegung der Schulungsräume erfolgt in Eigenverantwortung der Turnabteilung. Detaillierte Regelungen hierzu sind in einer Schulungsraumordnung festgelegt. Der/Die Abteilungsleiter*in behält sich in jedem Fall die Vergabe der Räume vor. Für die Einhaltung der Schulungsraumordnung ist der Raumverantwortliche zuständig.

10.2.3 Sauna

Die Sauna dient der Regeneration der Mitglieder der Abteilung nach Wettkämpfen und Sportstunden. Die Nutzung und Belegung sind in einer Saunaordnung geregelt, für die Nutzung ist eine Gebühr zu entrichten. Einnahmen und Ausgaben werden gemäß Kontenplan des Vereins gebucht. Der/Die Abteilungsleiter*in ist verantwortlich für die Schlüsselvergabe. Für die Einhaltung der Saunaordnung ist der jeweilige Saunaverantwortliche zuständig.

11. Übungsleiter

Ausbildung:

Zur Durchführung des Sportangebotes beschäftigt die Turnabteilung Übungsleiter. Die Einstellung der Übungsleiter erfolgt durch die Abteilungsleitung.

Die Übungsleiter (ÜL) besitzen eine Lizenz zur Durchführung der Sportstunden.

Für den Erwerb der Lizenz und die erforderliche Weiterbildung ist der Übungsleiter selbst verantwortlich. Die Ausbildung erfolgt gemäß den Richtlinien des DTB und seiner Gliederungen, sowie nach den Regeln des BLSV.

Die Einstellung von Übungsleitern mit vergleichbaren Ausbildungen wird durch die Abteilungsleitung geprüft und genehmigt.

Ein entsprechender Ausbildungsnachweis wird durch die Spartenverantwortlichen geführt.

Der Sportreferent berät auf Wunsch der Abteilung die Übungsleiter zum Thema Weiterbildung.

Zuschüsse:

Die Turnabteilung stellt zusammen mit dem Verein die Voraussetzungen für eine Bezuschussung der ÜL gemäß den geltenden Rechtsgrundlagen, sowie den Vorgaben des BLSV und der Stadt Unterschleißheim sicher. (Siehe entsprechende Punkte des SVL-Handbuches.)

Vereinbarung:

Zwischen Übungsleiter und Turnabteilung wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, welche die Aufwandsentschädigung, die Anzahl der Übungsstunden, die steuerlichen Belange, sowie Verantwortung und Aufgaben der Übungsleiter regelt.

Jeder Übungsleiter ist für die termingerechte Abgabe des Nachweises seiner geleisteten Stunden an den / die Kassenwart*in selbst verantwortlich.

Abteilungsordnung Turnen

Durchführung der Übungsstunden:

Die Durchführung der geplanten Übungsstunden, Benachrichtigung von Teilnehmern bei Ausfall, ordnungsgemäßes Verlassen der Sporthallen erfolgt in der Verantwortung der Übungsleiter. (Siehe hierzu entsprechende Punkte des SVL-Handbuches.)

Hand- und Turngerät:

Zusätzlich benötigtes Übungsgerät muss vom Spartenverantwortlichen, vor der Beschaffung, beim Gerätewart beantragt werden.

12. Arbeitsunterlagen

Zur Durchführung der erforderlichen Aufgaben gibt sich die Abteilung Handbücher und weitere Ordnungen. Handbücher und Ordnungen werden von der Abteilungsleitung erstellt und genehmigt.

Arbeitsunterlagen:

- Handbuch der Abteilung Turnen
- Finanzordnung der Abteilung Turnen
- Hallenordnung
- Schulungsraumordnung
- Saunaordnung
- Liste der Ansprechpartner
- Veranstaltungs- und Versammlungstermine
- abteilungsinterne Vordrucke
- Verhalten von Übungsleitern im Falle eines Unfalls auf Grund einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- usw.

13. Auflösung der Abteilung

Die Auflösung der Turnabteilung muss durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden.

Für die Durchführung dieser Versammlung und die Beschlussfassung gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechend.

14. Änderungen

Geänderte Versionen der Abteilungsordnung werden gemäß Pkt.15 neu in Kraft gesetzt.

15. Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde durch die Abteilungsversammlung am 23.03.2022 geändert und genehmigt und vom Vereinsausschuss bestätigt.

Sie tritt mit Version 05 und Datum der Abteilungsversammlung in Kraft.

Sofern die Abteilungsordnung für einen Vorgang keine Regelung enthält gilt analog die Vereinssatzung.